



Antrag auf Abzug von nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen bei den Kanalbenutzungsgebühren (durch geeichten Zähler nachgewiesenes Gartenwasser / Stallwasser)

Ablesung für Gartenwasserzähler, Stallzähler etc.

Name / Vorname	PLZ / Ort	Straße, Hausnr.
	Art des Zählers (Garten, Vieh etc.)	Zählerstand (neu)
1. Zähler		(cbm)
2. Zähler		(cbm)
3. Zähler		(cbm)

.....
Ablesetag

.....
Unterschrift

Die Ablesung soll zum Stichtag 30. September des Abrechnungsjahres erfolgen und ist spätestens bis 10. Oktober bei der Gemeinde abzugeben.

**Gemeinde Kammerstein
z.Hd. Herrn Ritter
Dorfstraße 10
91126 Kammerstein**